

JAPAN

G/SPS/N/JPN/828 Notifizierung einer Notmaßnahme

Quelle: <https://docs.wto.org/imrd/directdoc.asp?DDFDocuments/t/G/SPS/NJP828.DOCX>, aufgerufen am 05.02.2021

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 05.02.2021)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

G/SPS/N/JPN/828

4. Februar 2021

...

Committee on Sanitary and Phytosanitary Measures

Original: Englisch

NOTIFIZIERUNG EINER NOTMASSNAHME

1. Notifizierendes Mitglied: Japan

...

2. Zuständige Stelle: Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei

3. Betroffene Erzeugnisse...: Saatgut und Pflanzen von Tomate (einschließlich *Lycopersicon esculentum* (= *Solanum lycopersicum*), *S. arcanum*, *S. cheesmaniae*, *S. chilense*, *S. galapagense*, *S. peruvianum*, *S. pimpinellifolium*) und Speisepaprika (Chili, Shishito, Gemüsepaprika) (*Capsicum annuum*)

4. Betroffene Regionen oder Länder...

[x] alle Handelspartner

...

5. Notifizierter Titel des Dokuments: Notmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) nach Japan durch die Einfuhr von Saatgut und Pflanzen der Wirte von ToBRFV

6. Inhalt: Um die Einschleppung von ToBRFV nach Japan zu verhindern, wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (MAFF) gefordert, dass die Nationalen Pflanzenschutzorganisationen (NPPO) der Ausfuhrländer folgende Feststellung treffen:

a) für Saatgut entweder:

- l) Proben, die zufällig von Elternpflanzen und die aufgrund von Symptomen von befallsverdächtigen Pflanzen entnommen wurden, werden während der Erntezeit unter Verwendung einer geeigneten genetischen Methode wie RT-PCR getestet und für frei von Tomato brown rugose fruit virus befunden.

oder

II) Das Saatgut wurde unter Verwendung einer geeigneten genetischen Methode wie RT-PCR vor der Ausfuhr getestet und für frei von Tomato brown rugose fruit virus befunden. Gemäß den Verfahren der International Seed Testing Association (ISTA) wurden 4600 Samen zufällig aus einer Partie als Probe entnommen oder, falls die Partie weniger als 46000 Samen enthält, werden 10 % des Saatguts für Tests verwendet. Sie werden in Teilproben von höchstens 400 Samen unterteilt.

oder

b) für lebende Pflanzen und Teile davon zum Anpflanzen (ausgenommen Samen und Früchte):
Pflanzen, die zufällig aus einer Partie entnommen wurden, und aufgrund von Symptomen befallsverdächtige Pflanzen einer Partie werden während der Vegetationsperiode oder vor der Ausfuhr unter Verwendung einer geeigneten genetischen Methode wie RT-PCR getestet und für frei von Tomato brown rugose fruit virus befunden.

Des Weiteren wird von der NPPO die nachstehende Erklärung im Feld Zusätzliche Erklärung des Pflanzengesundheitszeugnisses gefordert:

"Erfüllt Anhang Tabelle 2-2 Punkt 36 der Durchführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz (MAF-Verordnung Nr. 73/1950).", der bereits in G/SPS/N/JPN/712 notifiziert wurde.¹

...

8. Dringlichkeit des Problems: ToBRFV breitet sich weltweit aus. Um die Einschleppung von ToBRFV nach Japan zu verhindern, ist das Pflanzengesundheitszeugnis für die Einfuhr von Saatgut und Pflanzen von Tomate (*Solanum lycopersicum*) und Speisepaprika (*Capsicum annuum*) mit einer zusätzlichen Erklärung zu versehen. Diese Notmaßnahme geht einer Änderung der Durchführungsverordnung zum Pflanzenschutzgesetz voraus, die zu gegebener Zeit notifiziert wird.

...

11. Datum des Inkrafttretens: 30 Tage ab dem Tag nach dem Erhalt dieser Notifizierung.

...

¹ Anmerkung des JKI: Fulfills item 36 of the Annexed Table 2-2 of the Ordinance for Enforcement of the Plant Protection Act (MAF Ordinance No. 73/1950).